

Nebentätigkeiten von Beamten oder Beschäftigten

Kolleginnen und Kollegen informieren sich zunächst mit Hilfe des Merkblattes, in welchen Bereich die Tätigkeit einzuordnen ist. Dann beantragen Sie mit Hilfe des passenden Formulars die Genehmigung der Nebentätigkeit und halten dabei evtl. Rücksprache mit der Schulleitung.

Die Schulleitung prüft, ob die Nebentätigkeit genehmigt werden kann oder muss und beteiligt den ÖPR durch Weitergabe des Antrags mit Stellungnahme.

Der ÖPR benachrichtigt die Schulleitung entsprechend.

Die Schulleitung stellt einen Bescheid aus und leitet ihn an den Antragsteller weiter. Evtl. wird der Bescheid auch an die ADD weitergeleitet.